



Amtlicher Teil

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 02. April 2003, 19.00 Uhr**
im **Speisesaal der Staatlichen Grundschule**
Kamsdorf, Bäckerweg 9

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 05.03.2003
 2. Personelle Umbesetzungen in Ausschüssen des Gemeinderates
 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - 3.1 Gläserplatz (überplanmäßige Ausgabe 2002 und außerplanmäßige Ausgabe 2003)
 - 3.2 Planungskosten Flächennutzungsplan (überplanmäßige Ausgabe)
 - 3.3 Gerichts- und Sachverständigenkosten (überplanmäßige Ausgabe)
 4. Antrag des TSV-Zollhaus e.V. auf Beteiligung der Gemeinde am Lohnkostenzuschuss der Struktur Anpassungsmaßnahme „Breitensport Kamsdorf“
 - 4.1 Aufhebung des Beschlusses III/10/2003 vom 05.02.2003
 - 4.2 Beschlussfassung zum Antrag des TSV-Zollhaus e.V. auf Beteiligung der Gemeinde am Lohnkostenzuschuss der Struktur Anpassungsmaßnahme „Breitensport Kamsdorf“
 5. Antrag des Vereins Rassekaninchen-Züchter T 443 Kamsdorf e.V. auf Nutzung eines Raumes im Gebäude Unterwellenborner Straße 6 als Vereinszimmer
 6. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeindebibliothek
 7. Beschaffung von Hardware für die Gemeindeverwaltung
 8. Vorbereitung der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Gemeindepartnerschaft Kamsdorf-Unterföhring“
 9. Bericht des Bürgermeisters
 10. Bürgeranfragen
 11. Allgemeines
- Groll, Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2003

Beschluss-Nr. III/12/2003

Benutzungsentgelt für den Versammlungsraum der Gemeinde im Gebäude Unterwellenborner Straße 6

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/13/2003

Aufhebung Beschluss Nr. III/60/2000 vom 04.10.2000

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/14/2003

Gemarkungsflächentausch zwischen den Gemeinden Unterwellenborn und Kamsdorf

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Hinweis zur Straßenreinigung

Die Gemeinde Kamsdorf unterstützt auch in diesem Jahr wieder alle Bürger bei der grundhaften Straßenreinigung.

Am 10.04. und 11.04.2003 bis 10.00 Uhr wird durch die Gemeinde kostenfrei der Straßenkehricht abgefahren.

Eine besonders intensive Straßenreinigung in der Woche vor dem Osterfest dient also nicht nur einer Verbesserung des Ortsbildes, sondern entbindet unsere Einwohner von der Entsorgung des zusammengekehrten Straßenschmutzes.

Alle Haus- und Grundstückseigentümer werden aufgefordert, rege von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**. **Redaktionsschluss** ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats**.

SATZUNG

über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf

(Obdachlosenunterkunftssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetze vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161), vom 18.12.2002 (GVBl. S. 467) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in seiner Sitzung am 05. Februar 2003 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Kamsdorf bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume; nachstehend „Unterkünfte“ genannt. Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend „Benutzer“ genannt.

§ 2

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.
- (3) Verlegungen von Personen innerhalb der Unterkunft gelten als innerbetriebliche Maßnahme der Gemeinde.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

- (3) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen die Gemeinde Kamsdorf eine angemessene Wohnung vermittelt/nachweist. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

§ 4

Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,
 - die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
 - im Rahmen der durch ihre bestimmungsmäßige Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
 - Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen und
 - die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft wie Um-, An- und Einbauten, an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Kamsdorf vorgenommen werden.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Kamsdorf, wenn er
 - ein Tier in der Unterkunft halten will;
 - in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park- und Einstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer erklärt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 2 und 3 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Kamsdorf insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen, die insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Grundsätze ihrer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie der Nachbarschaft berücksichtigen, erteilt werden.
- (7) Die Zustimmung kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Benutzer die Auflagen nicht einhält.
- (8) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Kamsdorf auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

- (9) Die Gemeinde Kamsdorf kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde Kamsdorf sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr in Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 5

Instandhaltung der Unterkunft

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstückes gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftige Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, beheizt oder gegen Frost schützt. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Kamsdorf auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Gemeinde Kamsdorf wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Kamsdorf zu beseitigen.

§ 6

Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrnehmung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Sie haben die von der Gemeinde Kamsdorf erlassene Hausordnung und die Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde zu beachten.

§ 7

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig zu beräumen und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben.

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Kamsdorf oder einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Kamsdorf auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz verwerten.

§ 8

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden im Rahmen des § 5 Abs. 3.
- (2) Die Gemeinde Kamsdorf haftet gegenüber den Benutzern und Besuchern der Unterkunft nur für Schäden, die ihre Organe und ihre Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- (3) Für Schäden, die sich die Benutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Gemeinde Kamsdorf nicht.

§ 9

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die als Familie in eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 10

Benutzungskosten

Für die Benutzung der in Unterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) aufgrund einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

§ 11

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kamsdorf, 26. März 2003

Groll
Bürgermeister



KOSTENSATZUNG zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetze vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161), vom 18.12.2002 (GVBl. S. 467), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und des § 10 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde Kamsdorf hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in seiner Sitzung am 05. Februar 2003 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Verwaltung erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen entstehenden Aufwendungen verwendet.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2 Kostenmaßstab und Kostenhöhe

- (1) Für folgende Unterkünfte sind Benutzungsgebühren vom Kostenpflichtigen zu zahlen.
 - a) Ernst-Thälmann-Straße 34a (Erdgeschoss) für einen Kalendermonat:
 - Benutzungsgebühr pro m² Bodenfläche der genutzten Räume 2,70 €
 - Als Auslagen werden jährlich die tatsächlich entstandenen Kosten für Heizung, Strom, Kalt- und

Warmwasserverbrauch berechnet. Monatliche Vorauszahlungen hierauf können erhoben werden.

- b) Ernst-Thälmann-Straße 28 (Dachgeschoss) für einen Kalendermonat:
 - Benutzungsgebühr pro m² Bodenfläche des genutzten Raumes: 2,70 €
 - Als Auslagen werden jährlich die tatsächlich entstandenen Kosten für Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasserverbrauch berechnet. Monatliche Vorauszahlungen hierauf können erhoben werden.

- (2) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Auslagen vom Kostenpflichtigen zu zahlen. Für die Mieten sind die ortsüblichen Vergleichsmieten als Obergrenze anzusetzen.
- (3) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

§ 3 Beginn und Ende der Kostenpflicht

- (1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Behörde.
- (2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zu ersten eines jeden Monats.
- (2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangungsverfahren beigetrieben.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kamsdorf, 26. März 2003

Groll
Bürgermeister



Bekanntmachung

Rückgabe der Lohnsteuerkartenbelege 2001 an das Finanzamt

Alle für das **Kalenderjahr 2001** ausgestellten Lohnsteuerbelege (Lohnsteuerkarten und besondere Lohnsteuerbescheinigungen) sind nach § 41b Abs. 1 EStG und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach **Ablauf des Kalenderjahres 2002** an das Finanzamt zurückzugeben; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten, die nicht für eine Einkommensteuerveranlagung benötigt werden, die für 2001 keine Eintragungen enthalten und in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarten/-belege sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilungsschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus. Darüber hinaus dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte im statistischen Jahr 2001 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteilen an der Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, dass jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Wohnsitzlandes mindert.

Arbeitgeber haben die Lohnsteuerbelege 2001, soweit sie diese nicht an die Arbeitgeber ausgehändigt haben, dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Es wird gebeten, den Lohnsteuerbelegen ein kurzes Anschreiben mit der Angabe der Steuernummer des Arbeitgebers beizufügen. Arbeitnehmer, die im Besitz der Lohnsteuerkarte sind und die diese nicht mehr für die Einkommensteuererklärung 2001 brauchen, haben die Lohnsteuerkarte ebenfalls dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Antragsfrist für die Einkommensteuerveranlagung 2001

Die zweijährige Antragsfrist für die Einkommensteuerveranlagung 2001 (Antragsveranlagung nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG) **läuft zum 31.12.2003 ab**. Eine Verlängerung dieser Antragsfrist ist gesetzlich ausgeschlossen. Es wird daher empfohlen, Anträge auf Einkommensteuerveranlagung (insbesondere zur Rückerstattung von zuviel gezahlter Lohnsteuer) rechtzeitig **bis zum 31.12.2003** bei den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern zu stellen. Antragsvordrucke sind dort erhältlich.

Steuerfreistellung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen für 2003

Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen für die Steuerfreistellung des Arbeitslohns aus einer geringfügigen Beschäftigung erfüllen, müssen für das Kalenderjahr 2003 bei ihrem Wohnsitzfinanzamt eine neue Freistellungsbescheinigung beantragen. Antragsvordrucke sind dort ebenfalls erhältlich.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1985

zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1985**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Gemeindeverwaltung Kamsdorf
Einwohnermeldeamt
Wilhelm-Pieck-Straße 20
07334 Kamsdorf**

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen, die ohne feste Wohnung die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienliche Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Geänderte Dienstzeiten des Einwohnermeldeamtes Kamsdorf

Ich gebe hiermit unseren Bürgern zur Kenntnis, dass das **Einwohnermeldeamt** am **Donnerstag, den 10. April 2003** aus Schulungsgründen **geschlossen** bleibt.

Groll
Bürgermeister

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Kamsdorf

Im September 2003 endet die Amtszeit des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedsfrau (Schiedspersonen) der Schiedsstelle Kamsdorf.

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), geändert durch Art. 25 ThürEurUmstG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265/271) wählt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. Juni 2003 die Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für das Land tätig. Die Schiedsperson wird auf fünf Jahre gewählt und muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat;
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat;
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt;
4. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
5. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt nicht geeignet ist.

Die Gemeindeverwaltung fordert mit dieser Bekanntmachung zur Bewerbung für das Schiedsamt auf. Bewerbungen können bis 30. April 2003 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, eingereicht werden.

In der Bewerbung sollen Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Beruf angegeben sein.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner haben eine besondere Funktion für die Erhaltung des Rechtsfriedens, der eine unabdingbare Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben in unserer Gemeinde und der Gesellschaft ist.

Mit ihrem Einsatz und Engagement tragen sie zum Wohl der Allgemeinheit bei. Jeder Bürger, der die Voraussetzungen für das Schiedsamt erfüllt, sollte aufgrund dieser Veröffentlichung darüber nachdenken, ob eine ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der vorgerichtlichen Streit-schlichtung nicht auch für ihn eine Möglichkeit darstellt, sich in das Gemeindeleben aktiv einzubringen.

Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat aus einer möglichst großen Anzahl von Bewerbern auswählen könnte.

„Schlichten statt richten“, diesem Grundsatz fühlen sich alle Schiedspersonen verpflichtet und tragen mit ihrer Tätigkeit zugleich zur Entlastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei.

Groll
Bürgermeister

Verunreinigungen durch Hundekot

Es häufen sich Beschwerden über die übel riechenden Hundehaufen auf Gehwegen, Grünstreifen und Grünanlagen. Leider sind diese Beschwerden berechtigt.

Beliebte „Hundeklos“ sind der ehemalige Erzbahndamm und das Garagengelände in Kleinkamsdorf. Natürlich werden nicht alle Hundebesitzer „in einen Topf geworfen“. Die meisten führen ihre Tiere außerhalb der Ortslage, wo diese ihr „Geschäft“ verrichten können, ohne andere Bürger durch Exkremamente zu belästigen.

Ein Rezept, die „schwarzen Schafe“ unter den Hundehaltern zur Einsicht zu bewegen, gibt es leider nicht. Das persönliche Gespräch wäre eine Möglichkeit.

Argumente der Hundebesitzer, dass schließlich Hundesteuer bezahlt wird, sind nicht akzeptabel. Die Verunreinigung durch Hundekot ist eine Ordnungswidrigkeit. Für die Beseitigung der Hinterlassenschaft ist der Hundebesitzer verantwortlich. Allerdings gilt auch, dass für die Reinigung der Gehwege die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten zuständig sind und nicht die Gemeinde.

Uneinsichtige, die glauben, Straßen, Gehwege, Grünanlagen oder gar Spielplätze als Hundetoiletten umfunktionieren zu können, haben mit empfindlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen.

Dies sollte jeder Hundehalter bedenken!

Ordnungsamt der Gemeinde Kamsdorf

Abfuhrtermine Papiertonne und „Gelber Sack“ in der Gemeinde Kamsdorf

| | | |
|---------------------------|-------------|------------|
| Am Osterhügel | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Am Osterhügel | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Am Weidig | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Am Weidig | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Amselweg | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Amselweg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| August-Bebel-Straße | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| August-Bebel-Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Bäckerweg | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Bäckerweg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Bergamtsplatz | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Bergamtsplatz | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Bergstraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Bergstraße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Burgweg | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Burgweg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Clara-Zetkin-Straße | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Clara-Zetkin-Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Dr.-Robert-Koch-Straße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Dr.-Robert-Koch-Straße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Eisenstraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Eisenstraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Ernst-Thälmann-Straße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Ernst-Thälmann-Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Fichtestraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Fichtestraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Gartenstraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Gartenstraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Gefildeweg | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Gefildeweg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Geschwister-Scholl-Straße | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Geschwister-Scholl-Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Goethestraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Goethestraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Goßwitzer Straße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Goßwitzer Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Grubensteig | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Grubensteig | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Hauckwitzhügel | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Hauckwitzhügel | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Herderstraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Herderstraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Jägersteig | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Jägersteig | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Karl-Liebknecht-Straße | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Karl-Liebknecht-Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Karl-Marx-Platz | Gelber Sack | 08.02.2003 |
| Karl-Marx-Platz | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Kaulsdorfer Straße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Kaulsdorfer Straße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Kaulsdorfer Weg | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Kaulsdorfer Weg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Könitzer Straße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Könitzer Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |

| | | |
|------------------------------|-------------|------------|
| Lämmergasse | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Lämmergasse | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Lessingstraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Lessingstraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Lindenplatz | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Lindenplatz | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Pfarrgasse | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Pfarrgasse | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Pochwerk | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Pochwerk | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Rasenweg | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Rasenweg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Rote-Berg-Straße | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Rote-Berg-Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Schillerstraße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Schillerstraße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Schmelzhütte | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Schmelzhütte | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Steinweg | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Steinweg | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Straße des Aufbaus | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Straße des Aufbaus | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Straße des Friedens | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Straße des Friedens | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Thomas-Müntzer-Straße | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Thomas-Müntzer-Straße | Blaue Tonne | 08.04.2003 |
| Unterwellenborner Straße | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Unterwellenborner Straße | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Wächtersgraben | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Wächtersgraben | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Wilhelm-Pieck-Str. 01-26 | Gelber Sack | 08.04.2003 |
| Wilhelm-Pieck-Str. 01-26 | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Wilhelm-Pieck-Str. ab Nr. 27 | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Wilhelm-Pieck-Str. ab Nr. 27 | Blaue Tonne | 09.04.2003 |
| Ziegenberg | Gelber Sack | 07.04.2003 |
| Ziegenberg | Blaue Tonne | 08.04.2003 |

Sonderabfallentsorgung

Entsprechend dem Tourenplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet zu folgenden Terminen die

Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen im 1. Halbjahr 2003 am 08. April 2003

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Zollhaus (Gaststätte) | 11.15 - 12.00 Uhr |
| Ernst-Thälmann-Straße (Container) | 12.15 - 12.45 Uhr |
| Bäckerweg | 13.30 - 14.45 Uhr |

statt.

Hausmüllentsorgung April 2003

**Donnerstag, 03.04.2003
und Donnerstag, 17.04.2003**

Forstamt Leutenberg - Bereitschaftsplan April 2003

| Zeitraum | Name/Anschrift | Telefon Mobiltelefon |
|-------------------|--|------------------------------------|
| 31.03.-06.04.2003 | H. Scherf An der Neumühle 80 07338 Drognitz | 0367 37/303 50 0171/7 34 26 34 |
| 07.04.-13.04.2003 | M. Schmidt Kleingeschwenda Nr. 19 07338 Leutenberg | 0367 34/2 23 37 0367 34/3 35 47 |
| 14.04.-20.04.2003 | G. Leeder Herschdorf Nr. 8 07338 Leutenberg | 0367 34/2 25 55 0175/2 08 87 19 |
| 21.04.-27.04.2003 | H. Leeder Herschdorf Nr. 8 07338 Leutenberg | 0367 34/2 25 55 0175/2 02 95 75 |
| 28.04.-04.05.2003 | W. Härtel Ziegenberg 26 07334 Kamsdorf | 0367 1/64 52 06 0175/3 64 36 97 |

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabenden ist immer der Forstamtsleiter, Herr Ressel, anzurufen.

H. Ressel
Ilmtal 37
07338 Leutenberg
0367 34/2 22 91
0175/7 21 91 11

Ressel, Forstamtsleiter

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf dem Kamsdorfer Friedhof

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden im Monat Mai 2003 eine Überprüfung der Standfestigkeit aller Grabsteine auf dem Friedhof durchführen.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass Grabsteine, deren Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist, mit einem entsprechenden Hinweisschild in Form eines Aufklebers am Grabstein versehen werden.

Grundlage für die Überprüfung ist die Unfallverhütungsvorschrift 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft.

Es ist vorgeschrieben, dass Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen sind.

Die Prüfung der Standfestigkeit wird durch die Mitarbeiter sehr umsichtig und behutsam durchgeführt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung tun dies mit einer Druckprobe, indem sie die oberen Enden der Grabmale mit maximal 50 kg in horizontaler Richtung belasten. Bleibt das ohne Auswirkungen, ist die Standsicherheit gegeben.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder aufgrund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher.

Wir bitten die Nutzungsberechtigten, die betreffenden Grabsteine sichern zu lassen.

Gemeindeverwaltung

Geburtstage

der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im April 2003

| | |
|--|--|
| <p>am 02.04. Herr Helmut Krauße, Wächtersgraben 77 zum 78. Geburtstag</p> <p>am 03.04. Herr Helmut Rath, Wilhelm-Pieck-Straße 33 zum 72. Geburtstag</p> <p>am 05.04. Frau Lieselotte Pohl, Am Weidig 1a zum 74. Geburtstag</p> <p>am 06.04. Frau Martha Böttcher, Rote-Berg-Straße 10 zum 89. Geburtstag</p> <p>am 06.04. Frau Isolde Hopfe, Karl-Liebknecht-Straße 20 zum 73. Geburtstag</p> <p>am 08.04. Frau Marta Manal, Unterwellenborner Str. 16 zum 84. Geburtstag</p> <p>am 12.04. Frau Marta Sielaff, Am Weidig 12 zum 77. Geburtstag</p> <p>am 13.04. Frau Anita Radeke, Wächtersgraben 75 zum 72. Geburtstag</p> <p>am 13.04. Frau Christa Rath, Wilhelm-Pieck-Straße 33 zum 72. Geburtstag</p> <p>am 13.04. Frau Christa Weedermann, Schillerstraße 3 zum 71. Geburtstag</p> <p>am 13.04. Frau Helga Müller, Thomas-Müntzer-Straße 20 zum 71. Geburtstag</p> | <p>am 14.04. Frau Gertrud Müller, Karl-Liebknecht-Str. 1 zum 76. Geburtstag</p> <p>am 14.04. Herrn Heinz Degenkolb, Eisenstraße 11 zum 75. Geburtstag</p> <p>am 18.04. Frau Marie Hopfe, Karl-Liebknecht-Straße 14 zum 78. Geburtstag</p> <p>am 19.04. Herrn Johannes Kaminski, E.-Thälmann-Str. 47 zum 74. Geburtstag</p> <p>am 25.04. Herrn Gerd Kerl, Karl-Liebknecht-Straße 5b zum 76. Geburtstag</p> <p>am 26.04. Frau Ingeborg Schmidt, Hauckwitzhügel 3 zum 74. Geburtstag</p> <p>am 27.04. Frau Lotte Hanl, Wächtersgraben 41 zum 77. Geburtstag</p> <p>am 29.04. Herrn Rudi Dütthorn, Rote-Berg-Straße 3 zum 76. Geburtstag</p> <p>am 29.04. Frau Waltraud Wittrodt, Wächtersgraben 23 zum 70. Geburtstag</p> <p>am 29.04. Frau Heide Lore Köhn, Ernst-Thälmann-Str. 34 zum 70. Geburtstag</p> <p>am 30.04. Herrn Siegfried Dallmann, Ziegenberg 21a zum 86. Geburtstag</p> |
|--|--|

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram, Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg, Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf - Elemente der heimischen Fauna

(Fortsetzung)

In Gärten, auf Wiesen und anderen Rasenflächen macht sich der fast nur unterirdisch lebende Maulwurf durch weit verzweigte Gänge mit aufgeworfenen Erdhügeln unangenehm bemerkbar. Die walzenförmigen Tiere sind insbesondere durch die seitlich stehenden, zu „Grabschaukeln“ ausgebildeten, Vorderfüße, die winzigen Augen, die rüsselartig verlängerte Schnauze und des glänzend samtschwarze kurze Fell vorzüglich an das Leben unter der Erde angepasst. In der Größe liegt er zwischen Maus und Ratte. Der Name (mhd.: moltwürfe) ist aus „molt“ für Erdboden entstanden. Damit ist er schon im Mittelalter treffend als „das die Erde aufwerfende Tier“ beschrieben worden.

Eine weitere Familie einheimischer Insektenfresser sind die sehr kleinen bis mausgroßen, in mehreren Arten vorkommenden Spitzmäuse. Nennen möchte ich die Wald-, Haus-, Garten- und Zwergspitzmaus. Letztere ist das kleinste Säugetier Deutschlands. Trotz ihres mäuseähnlichen Aussehens haben sie mit den Nagern nichts gemein und werden deshalb ganz zu Unrecht als vermeintliche Schädlinge verfolgt. Ähnlich ist allen wie beim Maulwurf, eine weit über die Schneidezähne hinausragende, rüsselartige Nase und ein sehr dichtes, kurzes, glänzendes Fell eigen. Typisch ist zudem ein starker Moschusgeruch. Die Nahrung der tag- und nachtaktiven Tiere besteht aus Insekten, deren Larven und anderen Wirbellosen. Oftmals fressen sie pro Tag mehr als sie selbst wiegen und machen sich so zu absoluten Nützlingen.

Fledermäuse sind die einzige Säugetiergruppe, die das aktive Flugvermögen erworben hat. Aufgrund dieser Spezialisierung haben sich Besonderheiten in Körperbau und Lebensweise herausgebildet. So ist der Rumpf kurz und gedrungen, während das dichte eng anliegende Haarkleid keine Unterwolle besitzt. Beides trägt dazu bei, den Luftwiderstand zu vermindern. Das kräftig muskulöse Flugorgan selbst besteht aus zu Flügeln umgebildeten Vordergliedmaßen, in die der Daumen als einziger Finger aber

nicht in die Flughaut eingewachsen ist. Mit einer kräftigen Kralle ausgestattet, dient er als Greiforgan beim Klettern sowie zum Festhalten an Decken und Wänden während der Ruhezeiten. Dabei hängen sie, genau wie beim Winterschlaf, kopfüber nach unten. Das dominierende Sinnesorgan ist das Gehör. Die Orientierung und Nahrungssortierung dieser dämmerungs- und nachtaktiven Tiere erfolgt über Ultraschallwellen. Ihre Nahrung besteht fast nur aus Fluginsekten. Trotzdem finden sie als Schädlingsbekämpfer leider kaum Anerkennung. Bedauerlicherweise ist seit längerer Zeit allgemein ein sehr starker Bestandsrückgang Fakt, mehrere Arten sind vom Aussterben bedroht. Die Gründe dafür sind vielgestaltig, vor allem aber die Vernichtung der Schlaf- und Aufzuchtplätze (hohle Bäume, Felsenhöhlungen, Dichtmachen der Dachstühle u. a.), Einsatz von Chemikalien in Land- und Forstwirtschaft. Auch die Nahrungssuche gestaltet sich immer schwieriger, weil z. B. Streuobstwiesen verschwinden und Wasserläufe verrohrt werden. Dringend geboten wäre deshalb die allgemeine Durchsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. Über die in Kamsdorf noch vorkommenden Arten Aussagen zu machen, bin ich leider nur bedingt in der Lage. Einer Zeitungsmeldung ist jedoch zu entnehmen, dass 1999 in Saalfeld ein Winterquartier der Kleinen Hufeisennase und des Großen Mausohres durch Gestaltung fledermausfreundlicher Einflugöffnungen erhalten wurde. Und zumindest diese beiden Arten dürften auch bei uns noch ansässig sein.

Der Name Fledermaus (mhd.: vlödermus) ist entstanden aus der Fortbewegungsart Flattern (vlödern) und der einer Maus (mus) ähnlichen Körpergestalt. Unbedingte Erwähnung verdient die Tatsache, dass sie den Menschen aller Zeiten aufgrund ihrer Lebensweise nie geheuer waren und auch in der Gegenwart oft noch als nutzlose hässliche Tiere angesehen werden, die sich in Haaren verfangen und deshalb von abergläubischen Menschen getötet werden. Sie haben von jeher die Phantasie beflügelt, die Urängste vor Finsternis, Nacht und Tod geschürt. So wie die Nacht an das Verlöschen des Lebens mahnte, so wurde der Nachtflechter nicht nur zum bösen Omen, sondern sogar zum Sinnbild des Todes. Schon die alten Römer nagelten

sie zur Abwehr von Hexen und Krankheiten an Stalltüren. Die Bibel nennt sie vermutlich wegen ihrer Zwitterstellung Säugetier/Vogel unrein. Weithin ist zudem die Legende von den blutsaugenden Vampiren. Im Mittelalter wurden Frauen gelegentlich mit Fledermausflügeln als Symbol für Neid, Missgunst oder Stolz dargestellt und auf mittelalterlichen Kirchengemälden wird der Teufel stets mit Fledermausflügeln porträtiert. Alles Unsinn, der dem dringend notwendigen Feldermausschutz abträglich ist.

Doch nicht in allen Kulturen begegnete man den Flattertieren mit Angst und Ekel. Im alten China beispielsweise waren sie als Glücksbringer hoch angesehen und das chinesische Wort „fu“ bedeutet Glück und Fledermaus zugleich. In den Religionen vieler alter mittelamerikanischer Kulturen werden sie ebenfalls verehrt und einer ihrer Gottheiten - einen Menschen mit Fledermauskopf und ausgebreiteten Flügeln - brachten sie Opfer dar.

A. Scheinpflug

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Auch heute möchte ich wieder einen kleinen Einblick in die Arbeit unserer Ortsfeuerwehr geben. In den letzten vier Wochen mussten von den Kameraden zwei Einsätze bewältigt werden. Dies war zum einen die Absicherung des alljährlichen Faschingsumzuges und des Weiteren ein Einsatz bei einer Heizölhavarie. Bei dem erstgenannten Ereignis waren insgesamt neun Feuerwehrleute über eine Stunde lang im Einsatz. An einem Donnerstagmorgen wurden die Feuerwehrleute über die örtlichen Sirenen zu einer Heizölhavarie nach Kleinkamsdorf gerufen. Dort war eine größere Menge des Stoffes auf einen Feldweg ausgelaufen. Sechs Einsatzkräfte waren mit dem Kleinlöschfahrzeug vier Stunden lang vor Ort. Auch das Umweltamt wurde mit eingeschaltet.

Die FFW Kamsdorf führte Anfang März ihre alljährliche Jahreshauptversammlung zusammen mit dem Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. durch. Der Bürgermeister unserer Gemeinde überreichte an diesem Abend vier Helmlampen an den Ortsbrandmeister. Von der Vorsitzenden des Vereines bekamen die Kameraden ein Radio für das Löschgruppenfahrzeug. Beide Neuanschaffungen wurden am darauffolgenden Dienstagabend natürlich sofort angebracht bzw. ins Fahrzeug eingebaut. An dieser Stelle ein herzlicher Dank für diese beiden Präsenten! Außerdem befassten sich die Kameraden während ihrer wöchentlichen Ausbildung wieder mit verschiedenen Themen. So z. B. mit dem Verhalten an der Einsatzstelle und der theoretischen Ausbildung am Hilfeleistungssaggregat.

Unsere Jugendfeuerwehr konnte ebenfalls ihre 14-tägigen Ausbildungseinheiten absolvieren. So wurden z. B. die diversen Funkkenner von Löschfahrzeugen wiederholt und gleichzeitig deren Normbeladung. Des Weiteren wurden Grundsätze des Gefahrguteinsatzes besprochen. Auch mit der praktischen Ausbildung konnte schon wieder begonnen werden. An einem schönen Frühlingsnachmittag fand diese am Großkamsdorfer Dorfteich statt.

Bei den Mitgliedern unseres Feuerwehrvereines standen die Jahreshauptversammlung und die Teilnahme am Faschingsumzug im Mittelpunkt. Zum alljährlichen Faschings-treiben hatten die Mitglieder einmal mehr beide Fahrzeughallen freigeräumt und einen kleinen „Versorgungsstützpunkt“ aufgebaut. Frische Pfannkuchen, Kaffee, Glühwein und zahlreiche andere „Gaumenfreuden“ mundeten den sehr zahlreich eingekehrten Gästen sehr. Auch hier nochmals ein großes Dankeschön an die zahlreichen Helfer, die diese Veranstaltung einmal mehr zu einem Erfolg werden ließen!

Natürlich möchte ich es auch heute nicht versäumen, allen Geburtstagskindern des Monats April recht herzlich im Auftrag des Vorstandes zu gratulieren und ihnen alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr zu wünschen!

Herzlichen Glückwunsch an: *Frau Elke Dietzel*
Herrn Volker Schumann
Herrn Helmut Rath.

gez. Holger Wengerodt

Einladung zum Maibaumsetzen

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein zum

Maibaumsetzen

am **Mittwoch**, dem **30. April 2003**, ab **16.00 Uhr**
am **Dorfteich** im **OT Großkamsdorf**.

Programm:

16.30 Uhr Auftritt des Kamsdorfer Frauenchores und
des Männergesangsvereins 1885 e.V.

17.30 Uhr Auftritt der Schalmeykapelle Kamsdorf e.V.
und Maibaumsetzen

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

G. Hölzer
Vereinsvorsitzende

Bis Ende Mai
Malerei und Grafik

INZWISCHEN
Johanna Fischer, Rudolstadt

 in der
ZOLLHAUSGALERIE

Kamsdorf, Zollhaus (Eingang Landgasthof) im PROJECT Ingenieurbüro

Schauen Sie mal vorbei!
Offen ist Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter Telefon: 0 36 71/4 10 95

Kirchliche Bekanntmachungen

Veranstaltungsplan der Kirchgemeinde Kamsdorf im April 2003

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

Sonntag, 06.04.2003

08.45 Uhr Gottesdienst in Kleinkamsdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf

Sonntag, 13.04.2003 (Palmarum)

10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf

Karfreitag, 18.04.2003

08.30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in Kleinkamsdorf
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in Großkamsdorf

Oster-Sonntag, 20.04.2003

17.00 Uhr Chorkonzert in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, 27.04.2003

10.00 Uhr Gottesdienst mit Goldener Konfirmation in Großkamsdorf

Bibelwoche vom 31.03. bis 04.04.2003 jeweils um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Montag, 31.03. mit Pfarrer R. Zimmermann, Leutenberg
Dienstag, 01.04. mit Pastorin I. Müller, Drognitz
Mittwoch, 02.04. mit Pastorin M. Kunt, Könitz
Donnerstag, 03.04. mit Prädikantin U. Schenk, Saalfeld
Freitag, 04.04. mit Oberkirchenrat L. Große, Bad Blankenburg

Frauenkreis

Donnerstag, 10.04. um 15.00 Uhr

Kirchenkonzert zum Oster-Sonntag

Am **Sonntag, d. 20. April**, findet um **17.00 Uhr** in der **Kleinkamsdorfer Kirche** ein **Kirchenkonzert** mit den Kirchenchören Kamsdorf-Goßwitz und Gräfendorf statt. Die Leitung hat Katrin Anja Krauß. Der Eintritt ist frei. Auch Sie sind herzlich eingeladen.

Kirchenchorproben

montags um 19.30 Uhr

Christenlehre- u. Konfirmandenunterricht

Kl. 1-4 montags um 15.00 Uhr
Kl. 5-7 montags um 16.00 Uhr
Kl. 8 (Konfirmanden) montags um 17.00 Uhr

Die Kirchgemeinde Kamsdorf unterstützt die Friedensgebete in der Johanniskirche in Saalfeld, die jeden Freitag um 18.00 Uhr stattfinden.

Interessenten, die teilnehmen möchten und eine Mitfahrgelegenheit suchen, können sich unter der Rufnummer 0 36 71/ 645 645 im Pfarrhaus Kamsdorf melden.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

Aus unserer Buchecke

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„Die Ranch“ - Roman von Danielle Steel

Als Studentinnen waren sie unzertrennlich. Dann verloren sich die drei Freundinnen aus den Augen. Zwanzig Jahre später treffen Mary, Tanya und Zoe einander wieder - und müssen sich die Abgründe ihres Lebens eingestehen, denn das Schicksal hat keine der drei Frauen unberührt gelassen. Doch sie lernen auch, aus wahrer Freundschaft neue Hoffnung zu schöpfen ...

„Gespenstergeschichten“ - Kinderbuch von Ingrid Keller und Gabi Selbach

Hier kommen die Vorlesebären:

- mit spannenden Geschichten,
- mit lustigen Ratebildern zum Mitmachen,
- für Kinder ab 4 Jahren.

Hui! Buh! Nur die gruseligsten Gäste werden eingeladen, wenn auf Schloss Gruselwusel Gespenster-Geburtstag gefeiert wird. Ab Mitternacht wollen die Gespenster-Zwillinge Gusti und Gustine mit ihren Freunden Polter-Paule und Zitter-Max um die Wette geistern. Und als die schaurig-schönen Geburtstagsgeschenke endlich ausgepackt sind, kann eine lange Nacht mit aufregenden Spukabenteuern beginnen.

„Mein kleiner Gartenteich“ - Sachbuch von Ingeborg Polaschek

Gartenteiche mit ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tieren bieten dem aufmerksamen Betrachter jeden Tag etwas Neues. Wer seinen Garten durch solch ein attraktives Biotop bereichern möchte, findet hier ausführliche und leicht verständliche Anleitungen zu Planung, Bau und Pflege. Da der zur Verfügung stehende Platz meist begrenzt ist, werden vor allem kleinere Wasserteiche berücksichtigt - bis hin zum Minitteich auf der Terrasse.

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Werbung

Hallo, liebe Kid's im Krabbelalter!

Am **16.04.2003** um **15.00 Uhr** könnt Ihr wieder in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr** in unsere Einrichtung kommen, um zu spielen, die Einrichtung und die Erzieherinnen kennenzulernen.



Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Die Erzieherinnen der AWO-Kindertagesstätte
„**Bunte Spielwelt**“

10 Jahre lang auf Narrenfang

Nach wochenlangen Vorbereitungen, Proben und Requisitenbau war es am 27.02.2003 endlich so weit. Mit der 2. Weiberfastnacht starteten wir in unsere 10. Faschingsaison.

Der „Treffpunkt“ füllte sich recht schnell mit lustigen und gut aufgelegten Frauen und auch ein paar Männer mischten sich im Kleidchen, mit Langhaarperücke unter uns. Im Programm trafen die „Vögelein vom Titikaka-See“ auf den „Butterfly“ und unsere Freundin „Ilse“ - man stelle sich vor - wollte einen Italiener, welchen sie auch fand. Allerdings war es nur ein Kleiner ... So wurde bis tief in die Nacht getanzt, gelacht und gefeiert.

Am 28.02. und 01.03. ging es dann richtig los. Das 10. Jubiläum wurde zu einem „Best of - 10 Jahre Fasching in Kamsdorf“. Die 1. Überraschung für unsere Gäste bestand darin, dass wir in diesem Jahr 2 Zeremonienmeister hatten. So führten Konni und Didi gemeinsam durch das Programm. Ein Höhepunkt des Abends war die Neuauflage der Hitparade unter dem Motto „Kamsdorf sucht den Superstar“. Da trafen sich „2 kleine Italiener“, Rumsfeld, Bush, und Arafat schunkelten zu „Ein bisschen Frieden“, „Marmor, Stein und Eisen“ wurde gebrochen und eine kleine Biene und ein Stachelschwein fanden, dass es „Schön ist, auf der Welt zu sein“. Die „Kamsdorfer Stadtmusikanten“ zogen singend durch den Saal und suchten den „Johann-Gottlob-Gläser-Platz“, erlebten zahlreiche Abenteuer aus dem täglichen Gemeindeleben und landeten schließlich im Feuerwehrhaus, der „Bundeskanzler“ tanzte in Begleitung unseres Nachwuchses zum „Steuersong“ und ein „Best of Märchen“ weckte Erinnerungen an 10 Jahre Fasching.

Unsere legendäre Funkengarde entführte uns noch mal zum Maskenball nach Venedig und nach Ungarn. Als absoluten Höhepunkt des Programms kann man aber mit Sicherheit den spektakulären Steptanz á la „Lord of the Dance“ aufführen, mit dem unsere Funken die Gäste von den Stühlen rissen.

Als Programmabschluss sangen alle Mitwirkenden gemeinsam mit unseren Gästen „Das Kleinkamsdorfer-Lied“ ... Anschließend wurde getanzt und gefeiert bis in die frühen Morgenstunden.

Trotz totaler Übermüdung standen wir am Sonntag, dem 02.03.03, um 14.00 Uhr bereit, einen Faschingsumzug zu veranstalten, wie ihn Kamsdorf noch nicht gesehen hatte. Alle Mitwirkenden hatten sich, entsprechend dem Motto, etwas einfallen lassen. So sah man zum Beispiel die Prinzenpaare der letzten 10 Jahre, eine riesige Geburtstags-torte, goldene Geschenke, die laufen konnten und gratulierende Babys, Schützen und Angler. Der Wächtersgraben war in diesem Jahr nicht lang genug, um den ganzen Umzug aufzunehmen ...

Doch auch damit nicht genug, wir ignorierten den Aschermittwoch am 05.03.03 und am Samstag, dem 08.03.03, wurde die Mehrzweckhalle von den Narren der Volkssolidarität beschlagnahmt. Auch hier fand unser Programm großen Anklang und sorgte für einen lustigen Nachmittag, der sich bis weit nach Mitternacht hinzog.



Der KSV „Knauer“ e.V. möchte sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren, Mitwirkenden und Helfern, der Schalmeienkapelle und der „Gold-Night-Disco“ bedanken. Mit eurer Hilfe war es möglich, unser 10. Faschingsjubiläum zu einem Ereignis zu machen, das Kamsdorf sicher nicht so schnell vergisst.

In diesem Sinne bis zum 11.11.2003 ein letztes ... KAMSDORF HELLBLAU!!!!

Erfolgreich auf der Bundesschau der Rassekaninchen

Am 18. und 19. Januar fand in Kassel die Bundesrammlerschau der Rassekaninchen statt. Diese Ausstellung, auf der ca. 12.000 der besten männlichen Kaninchen (Rammler) aus ganz Deutschland den Besuchern gezeigt werden, findet alle zwei Jahre statt. Sie wechselt sich jeweils mit der Deutschen Bundesausstellung für Rassekaninchen ab, welche mit ca. 25.000 Tieren die größte Kaninchenausstellung der Welt ist.

Mit Zuchtfreund Rolf Eulenstein nahm erstmalig auch ein Züchter des Kaninchenzuchtvereins T443 Kleinkamsdorf an dieser großen Ausstellung teil. Rolf Eulenstein wohnt zwar in Saalfeld-Köditz, ist aber seit vielen Jahren ein sehr aktives Mitglied im Kleinkamsdorfer Kaninchenverein. Er hat sich damals auf Grund des hohen Niveaus der züchterischen Tätigkeit und Betreuung, vor allem vom Zuchtwart Manfred Günther, und des sehr guten Vereinsklimas für die Kleinkamsdorfer entschieden und hat dies nicht bereut. Dies spiegelt sich auch in seinen sehr guten Ausstellungserfolgen deutlich wieder.

Obwohl für die Teilnahme an dieser Ausstellung ein hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand betrieben werden musste, hat Zuchtfreund Eulenstein zwei seiner besten Rammler den strengen Blicken der Preisrichter vorgestellt. Dabei hat sich die harte Arbeit der vergangenen Jahre ausgezahlt. Seine beiden Tiere wurden einmal mit sehr gutem Prädikat, 96,0 Punkte (von max. 100 Punkten), und einmal mit hervorragendem Prädikat, 96,5 Punkte, bewertet. Dafür erhielt er einen ersten Preis.



Wir wünschen Zuchtfreund Rolf Eulenstein alles Gute und für seine weitere züchterische Tätigkeit viel Erfolg.

Der Vorstand

Massives Wochenendhaus, 44 m², auf sicherem Pachtland, Elektro- und Wasseranschluss vorhanden, schöne Lage auf dem Ziegenberg Kamsdorf, zu verkaufen. Preis n. Vereinbarung.
Telefon: 0 36 71/61 43 79

Seniorenfasching

Der KSV Knauer Kamsdorfer Heimatverein e.V. hat ein buntes Programm am 08.03.2003 in der Sport- und Mehrzweckhalle geboten.

Auf Einladung der Volkssolidarität haben Mitglieder und Freunde ein paar unterhaltsame Stunden verbracht. Vom Bürgermeister Herrn Werner Groll wurde den Helferinnen mit einer Rose zum „Internationalen Frauentag“ gratuliert. Das war eine gelungene Überraschung.

Zum Kaffee gab es backofenfrische „Krapfel“. Die Veranstaltung stand zeitgemäß unter dem Motto „Kamsdorf sucht den Superstar“. Es wurden hiesige Lieder, Geschichten und Tänze ganz im Zeichen des Faschings geboten. Musikalisch führte die „Gold-Night-Disco“ durch das Programm.

Dem Vorsitzenden Sven Dießel und allen seinen Mitwirkenden sagen wir, die Volkssolidarität, ein ganz herzliches Dankeschön. Danke sagen wir auch den Arbeitern vom Bauhof für das Stellen und Beräumen von Tischen und Stühlen.

Für uns, die Helfer der Volkssolidarität, war es eine gelungene Veranstaltung, denn wir konnten 167 Gäste bewirten.

Ein Video (für 3,00 EUR) von dieser Veranstaltung kann bei mir unter der Telefon-Nr. 64 36 98 bestellt werden.

Hella Lohse
Volkssolidarität

Im März verstarb unsere Helferin

Frau Ilse Knauer

Sie war 25 Jahre Mitglied und Helferin.
Bis zum letzten Tag hat sie ihre Aufgaben gewissenhaft erledigt.

Der Ortsausschuss und die Sportgruppe der Volkssolidarität werden sie in guter Erinnerung behalten.

Ortsgruppe der Volkssolidarität
Kleinkamsdorf

Werbung

Veranstaltungskalender 2003 des BdV

Geplante Veranstaltungen

26. März 2003 **Kulturtagung in Crösten**
- Fahrten in die Heimat**
19.05.-28.05.2003 **Ostpreußen** (Zöpel-Mohrungen)
- Tages- und Mehrtagesfahrten**
30.04.2003 **Kaffeefahrt Katzhütte mit Programm** + Kaffee, Mitglieder: 25,00 €, Nichtmitglieder: 27,00 €
- 30.06.-02.07.2003 **Bremen**, Mitglieder: 269,00 €, Nichtmitglieder: 274,00 €
- 16.08.-21.08.2003 **Steeg Lechtal - Tirol** (6 Tage)
Mitglieder: 339,00 €, Nichtmitglieder: 349,00 €
- Oktober/November **Überraschungsfahrt**
- Information**
12.07.2003 **Schlesiertreffen in Nürnberg**
(Messehalle)

Alle Fahrten erfolgen nur bei entsprechender Beteiligung. Anmeldung: Sofort möglich! Anzahlung bei Anmeldung erforderlich.

Dieser Kalender wird ständig aktualisiert - fragen Sie nach. Anfragen in der:

Geschäftsstelle des BdV
07407 Rudolstadt, Corrensring 1/208
Telefon: 0 36 72/34 36 63

10 Jahre Ortsjugendwerk Kamsdorf

Am 22. Februar 2003 begingen wir das 10-jährige Bestehen unseres Ortsjugendwerkes der AWO Kamsdorf.

Anlässlich unseres besonderen Geburtstages richteten wir eine kleine Feier in der Gaststätte „Treffpunkt“ und anschließend in unserem Jugendclub aus.

Als Gäste waren u. a. der Geschäftsführer Dr. Schröder und die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Chyzy des AWO Kreisverbandes, unser Bürgermeister Herr Groll, der Geschäftsführer Dennis Peinze und der Vorsitzende Michael Scheide des Landesjugendwerkes Erfurt sowie einige ehemalige MitarbeiterInnen des AWO Ortsvereins und Jugendclubs erschienen.

Eröffnet wurde dieser Jubiläumstag mit einer Rede unseres Vorsitzenden Christian Groß, des Bürgermeisters sowie von Frau Chyzy.

Anschließend stießen wir auf weitere 10 Jahre mit einem Glas Sekt an. Bei einer Tasse Kaffee und Kuchen wurden alte Zeiten wiederbelebt, aber auch Pläne für die Zukunft geschmiedet.



Einige Mitglieder hatten sich bereits schon einige Wochen vorher zusammengefunden, um wichtige Vereinserlebnisse aus diesen 10 Jahren aufzuarbeiten. Mit zahlreichen selbst angefertigten Requisiten riefen sie bei ihrer Aufführung mit einer veranschaulichenden Interpretation der Ereignisse die wichtigsten Veranstaltungen und Projekte wieder in Erinnerung.

Dies fand bei allen Gästen großen Anklang und rundete den Nachmittag gelungen ab.

Alle Gäste hatten nun noch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Jugendclubs zu besichtigen, in denen die Party dann bis in die Nacht weiterging.

Veranstaltungsplan des Ortsjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Kamsdorf e.V.

Öffnungszeiten:

Montag bis
Donnerstag 14.00-21.00 Uhr
Freitag 14.00-22.00 Uhr
Sonnabend 16.00-22.00 Uhr
Sonntag 16.00-21.00 Uhr



Fips für den
Monat
April
2003

Ab 1. April:

- Tägliche Angebote: Hausaufgabenhilfe
- Spiel, Spaß und Unterhaltung mit Gesellschaftsspielen
- Erlernen des sinnvollen und altersgerechten Umgangs mit dem Internet
- **jeden Dienstag: Bastelworkshop**
- **jeden Mittwoch: Koch- und Backworkshop**

Öffnungszeiten Fitnessraum:

Montag bis Freitag 16.00 Uhr-20.00 Uhr
oder nach Absprache

Veranstaltungsplan des TSV Zollhaus für den Monat April

Bezirksliga Männer Staffel 3

| | | | | |
|------------|-------|----------------------|---|--------------------|
| 05.04.2003 | 15:00 | SV BW 90 Neustadt | - | TSV Zollhaus e.V. |
| 12.04.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus e.V. | - | SG Traktor Teichel |
| 26.04.2003 | 15:00 | SV Grün Weiß Triptis | - | TSV Zollhaus e.V. |
| 03.05.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus e.V. | - | SV Jenapharm Jena |

Landesklasse A-Junioren Staffel 2

| | | | | |
|------------|-------|-----------------------------|---|-----------------------------|
| 13.04.2003 | 10:30 | Geratal/Ilmenau | - | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf |
| 27.04.2003 | 10:30 | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf | - | Eintracht Hildburghausen |

Landesklasse B-Junioren Staffel 1

| | | | | |
|------------|-------|---------------------------|---|-------------------------------|
| 30.03.2003 | 10:30 | SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. I | - | FC Thüringen Jena |
| 13.04.2003 | 10:30 | Langenwolschendorf | - | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf I |
| 27.04.2003 | 10:30 | SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. I | - | SV BW Neustadt |

Bezirksliga C-Junioren

| | | | | |
|------------|-------|-------------------------------|---|-------------------------------|
| 29.03.2003 | 10:30 | SG Mot/Ein Altenburg | - | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf I |
| 12.04.2003 | 10:30 | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf I | - | SV Hermsdorf |
| 26.04.2003 | 10:30 | SG Pößneck/Oppurg | - | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf I |

Bezirksliga D-Junioren

| | | | | |
|------------|-------|-------------------------------|---|-------------------------------|
| 29.03.2003 | 10:30 | SV Hermsdorf | - | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf I |
| 12.04.2003 | 10:30 | SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf I | - | FC Motor Zeulenroda |

1. Kreisklasse Männer

| | | | | |
|------------|-------|--------------------------|---|------------------------|
| 29.03.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus e.V. II | - | Remda |
| 05.04.2003 | 13:00 | FSV Mellenb./Sitzend. II | - | TSV Zollhaus e.V. II |
| 12.04.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus e.V. II | - | Unterloquitzer SV |
| 19.04.2003 | 15:00 | Stahl Unterwellenborn II | - | TSV Zollhaus e.V. II |
| 26.04.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus e.V. II | - | SV Rinnetal Rottenbach |

Kreisliga Damen

| | | | | |
|------------|-------|-----------------------|---|-----------------|
| 29.03.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus | - | VfL 06 Saalfeld |
| 12.04.2003 | 15:00 | SV Glück Auf Lehesten | - | TSV Zollhaus |
| 26.04.2003 | 15:00 | TSV Zollhaus | - | FC Lok Saalfeld |

Kreisliga B-Junioren

| | | | | |
|------------|-------|--------------------------------|---|---------------------------|
| 29.03.2003 | 10:30 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | FC Lok Saalfeld |
| 05.04.2003 | 10:30 | SG Lichte/Schmiedefeld/Neuhaus | - | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II |
| 12.04.2003 | 09:00 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | Probstzellaer SV |
| 03.05.2003 | 10:30 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | TSV Bad Blankenburg |

Kreisliga C-Junioren

| | | | | |
|------------|-------|---------------------------|---|---------------------------|
| 12.04.2003 | 09:00 | Uhlstädter SV II | - | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II |
| 03.05.2003 | 09:00 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | FSV 95 Oberweißbach |

Kreisliga E-Junioren

| | | | | |
|------------|-------|---------------------------|---|---------------------------|
| 05.04.2003 | 10:30 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | FSV 95 Oberweißbach |
| 12.04.2003 | 10:30 | Uhlstädter SV | - | SG Uborn/Zollh./Kaulsd. I |
| 12.04.2003 | 10:30 | FSV 95 Oberweißbach | - | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. I |
| 03.05.2003 | 10:30 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. I | - | SG VfL 06/Lok Saalfeld |
| 04.05.2003 | 10:30 | SG Mittleres Schwarzatal | - | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II |

Kreisliga D-Junioren

| | | | | |
|------------|-------|---------------------------|---|-----------------------------|
| 05.04.2003 | 09:00 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | SG Teichel/Remda |
| 12.04.2003 | 09:00 | SV Cursdorf/Meuselbach I | - | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II |
| 26.04.2003 | 09:00 | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II | - | SG Mittleres Schwarzatal II |
| 03.05.2003 | 09:00 | TSV Bad Blankenburg II | - | SG Uborn/Zoll./Kaulsd. II |

Mitgliederversammlung des TSV Zollhaus e.V.

Auch dieses Jahr fand eine Mitgliederversammlung im Vereinsgebäude des TSV Zollhaus e.V. statt. Dazu waren alle Vereinsmitglieder am 22. Februar 2003 recht herzlich eingeladen. Auch unser Bürgermeister, Werner Groll, ließ es sich nicht nehmen, an dieser für den Verein wichtigen Veranstaltung teilzunehmen.

Mit dem Vorwort unseres Vorsitzenden wurde die Veranstaltung eröffnet. In seinen Worten klang etwas Wehmut über längst vergangene Zeiten. Gemeint ist die Freude am Vereinsleben, die in letzter Zeit etwas gelitten hat. Doch nicht nur das alleine führte in den letzten beiden Jahren dazu, dass uns Mitglieder der „ersten Stunde“ verließen. Er fand klare Worte zur Wiederbelebung der Vereinsarbeit. Das betrifft nicht nur Feierlichkeiten, sondern auch Aktivitäten, welche uns als Verein über die Jahre hinweg in ein positives Licht in der Gemeinde gerückt haben. Dazu gehört zum Beispiel auch die Pflege der Sportanlagen, und dass dies nicht immer von den Gleichen geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang äußerte er den Wunsch nach mehr Engagement aller Mitglieder: Jeder kann, darf und soll sich in den Verein einbringen.

Alleine dass nur 39 Mitglieder der Mitgliederversammlung beiwohnten, ist ein deutliches Zeichen für die derzeitige Interessenlosigkeit. Diesem Trend soll und muss entgegen gewirkt werden, um auch später den Kindern in der Gemeinde die Möglichkeit zu erhalten, Fußball spielen zu können. Auch wir als Verein haben in der Gemeinde Kamsdorf eine gesellschaftliche Verantwortung zu erfüllen. Dies sollte jedem klar sein.

Natürlich gab es auch viel Positives zu berichten. Da war zum einen im Mai 2002 der Zusammenschluss der drei Vereine Stahl Unterwellenborn, TSG Kaulsdorf und des TSV Zollhaus zur SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf. Ebenso konnte auf eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit verwiesen werden. Auch unsere „Alten Herren“ haben neuen Elan getankt und versuchen, in nächster Zeit auch wieder mehr Spiele zu absolvieren. Doch auch sportlich lief es nicht bei jeder Mannschaft des TSV Zollhaus so rund wie im Nachwuchs. So musste schon eine Saison nach dem Kreismeistertitel der Damen die zweite Damenmannschaft wieder vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. Die Gründe hierfür waren sehr vielfältig. Auch bei unseren Männermannschaften sollte in nächster Zeit eine Leistungssteigerung möglich sein.

Im Anschluss an den Bericht des Vereinsvorsitzenden legte unser Kassenwart Markus Seidel die Finanzen in seinem Bericht offen. Jeder konnte sich so ein umfassendes Bild über die Vereinsfinanzen machen.

Unser Nachwuchswart erläuterte danach in seinem Referat sehr ausführlich über Stärken und Schwächen unter den Junioren. Erneut wurde der Wunsch nach mehr Freiwilligen geäußert, die sich ehrenamtlich für den Kamsdorfer Fußball engagieren.

Als Nächstes standen die Entlastung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sowie die Neuwahl der beiden Gremien an. Für die geleistete Arbeit wurde sich bei allen recht herzlich bedankt. Zum neuen Vorstand wurden fol-

gende Mitglieder gewählt: Alter und neuer Vorstandsvorsitzender ist Jörg Stoll. Ebenso wurde sein Stellvertreter Michael Bernd im Amt bestätigt. Auch Markus Seidel erhielt erneut das Vertrauen der Mitglieder und wurde als Kassenwart bestätigt.

Der erweiterte Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Nachwuchswart: Andreas Wohlfarth, Vergnügungswart: Carmen Bruckmann, Fanbetreuer: Torsten Heinrich, Sportwart: Frank Hecht, Schiriobmann: Dieter Schmidt, Sponsorenbetreuer: Sven Eberitsch, Medienbetreuer: Andreas Ziener, Ehrenbeisitzer: Walter Müller.

Im Anschluss daran wurden noch Vorhaben für dieses Jahr bekannt gegeben. Unter anderem beteiligt sich der TSV wieder an dem schon traditionellen Faschingsumzug in Kamsdorf. Es wird im Frühjahr die Bepflanzung des Hartplatzes vorgenommen. Die größte geplante Veranstaltung in dieser Saison ist das Zeltfest, welches ganz im Zeichen der zehnjährigen Partnerschaft mit der Gemeinde Unterföhring steht.

Andreas Ziener

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat April 2003

Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

| | | |
|------------|-----------|--|
| 01.04.2003 | 14.00 Uhr | Verkostung verschiedener Rezepte |
| 08.04.2003 | 14.00 Uhr | Frühlingswanderung |
| 15.04.2003 | 14.00 Uhr | gemütlicher Kaffeenachmittag |
| 29.04.2003 | 14.00 Uhr | Geburtstagsfeier mit Gesang für die Geburtstagskinder des Monats |

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

| | | |
|------------|-----------|--|
| 01.04.2003 | 14.00 Uhr | Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen |
| 02.04.2003 | 14.00 Uhr | Senioren Gesundheits- und Informationstag |
| 08.04.2003 | 14.00 Uhr | Bildungsreise in Bildern - Videonachmittag |
| 09.04.2003 | 14.00 Uhr | Wir basteln dekorative Ostergeschenke. |
| 15.04.2003 | 14.00 Uhr | Kaffeenachmittag in vorösterlicher Atmosphäre |
| 16.04.2003 | 14.00 Uhr | Senioren entdecken das Internet |
| 22.04.2003 | 14.00 Uhr | Bastel- und Spielenachmittag |
| 23.04.2003 | 14.00 Uhr | Frühlingswanderung in die nähere Umgebung |
| 29.04.2003 | 14.00 Uhr | Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats |
| 30.04.2003 | 14.00 Uhr | Gemütlicher Monatsausklang und Planung neuer Aktivitäten |

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.